# Intelligenze Blatt zur Laibacher Zeitung, Nro. 13.

Dienstag, den 14. Februar 1826.

#### Subernial= Berlautbarungen.

3. 150. Eurrende Mr. 932/191.

bes f. f. iaprifchen Landes: Guberniums ju Laibach: Abanderung Des 44ten Abfațes Des Amtsunterrichtes vom 22. September:

1819 über die Einhebung des Wein : und Fleischdages im Laibacher: Umtebegirfe.

(3) Der 44te Absat bes Amtounterrichtes vom 22. September 1819 über Die Einhebung des Wein: und Fleischdages im Laibacher Amtsbeziefe schreibt zwar im Allgemeinen von, daß von den zum eigenen Gebrauche dahfrey eingeführten Setranfen weber im Sause, noch außer solchem an Jemand andern etwas verstauft werden darf.

Es wurde jedoch ben: geläuterten Begriffen von Serechtigkeit und Bifigfeit gan; juwider fenn, wenn dieser im Allgemeinen mit Rudficht auf die gemobnslichen Berhaltniffe des Frenconsumenten ausgesprochene Berkaufs : Berboth auch auf nachstehende drep Falle bep Uebersiedlung oder ben dem Tode eines Frenconssumenten, oder wenn über bessen Bermogen der Concurs eröffnet, urd der als lenfalls darunter befindliche Beinvorrath im gerichtlichen Bege versteig zt wird,

ausgedehnet murde.

Die bobe allgemeine Softammer fant fic baber laut berabgelangten Deeres tes wom 3. Diefes Monathes, Rahli 272, bewogen, über einen Dieffalls von der f. f. Janrifd : Stepermartifchen Bongefallen : Mominiftration gemachten , und von Diefem Gubernium unterflügten: Antrag ju genehmigen, welchem ju Folge gwar in den bemertten drep gallen die Berauferung des noch vorrathigen, jum eiges nen Sausgebrauche beffimmt: gemefenen Beines an andere Frepconsumenten , ober en Birthe, jedoch unter ben Borfichten geffattet: fenn fell, daß nahmlich ben Anfauf Diefes Weines von einem Frepconfumenten, gegen Abftreifung der auf ben überfiedelnden ober verfiorbenen Freyconsumenten lautenden Confumo . Frey: bellete, mit Berufung auf folde eine neue, auf den Mebernehmer lautende Cons fumo : Frepbollete; ber Anfauf Des Weines von einem Wirthe bingegen, gegen: Dorlaufige Berichtigung ber Gebube, Die Das : Zahlungsbollete auszufertigen, Der wenn der Wirth einen fogenannten Behalt bat , Die übernommene Getrants. menge in das Sauptbuch and in den Behaltbogen einzutragen, daß endlich jur Dintanhaltung von Digbrauchen in jedem einzelnen Falle eine obrigfeitliche Bes flatigung über die Richtigfeit ber Ueberfiedlung, oder des erfolgten Todes, ober Des ausgebrochenen Concurfes benjubringen, und diefe Beffatigung dann ber ab= Peftreiften Confumo : Frephollete bepguheften fep ...

Uebrigens wird nach der Anordnung der hoben hoffemmer ber dem Borfommen folder Weinveraußerungs Gefuche von der f. f. Zollgefallen Adminifiration immer vorläufig die geborige Rudiprache mit diefem Gubernium gepflogen, und nur mit diefortiger Zustimmung die Bewilligung jur Berauferung ertheilt were ben , welcher feets ein von der f. f. Administration ju ernennendes Individuum bepwohnen wird.

Saibach am 10. Janner 1826.

Joseph Camillo Frephere b. Schmidburg, Gouverneur.

Peter Ritter v. Biegler, f. f. Bubernialrath.

3. 129.

#### Circular, Berordnung Rr. 916/136.

bes f. f illprifden gandes : Buberniums ju garbach.

Den Auslandern wird der Befuch der inlandischen Lebranftalten unterfagt.

(3) Geine f. f. Majeftat haben nach dem Inhalte einer burch die f. f. Studiene bofcommiffion an biefe Landerftelle gelangten allerbochften Entibliegung vom 8. December vorigen Jahres im Allgemeinen anguordnen geruhet, bag an feiner Defferreichischen Lebranftalt ein Auslander aufgenommen werden barf, der bas gebnte Lebensjahr überichritten, und ber auch unter Diefem Alter Die ausnahus. weise Bemiligung nicht voriaufig von dem herrn gandeschef ermirft bat.

Diefe allerbochfte Anordnung wird gur Biffenfchaft berjenigen, die fich im Bade des Gefeges befinden, mit ber Erinnerung befannt gemacht, bag funftige bin bie Ungeborigen folder im Mustande geburtigen, und nicht nationalifirter Rnaben , Die bas gebnte Lebensjahr noch nicht überschritten baben , ihre geborig begrundeten Befuche um beren Aufnahme an einer öffentlichen Lebranftalt ben

bem bierortigen f. f. Landes. Prafidium angubringen baben.

Laibach den 19. Janner 1826.

Joseph Camillo Frepherr v. Schmidburg, Bouverheur.

Beorg Mapr, f. f. Gubernial: Rath und Domprobft,

3. 145.

#### Circulare

Mr. 2115.

bes f. f. ilbrifden gandes Guberniums ju faibad. Deue Bollbestimmung fur Die Musfuhr ber ungarifchen Sabatblatter, Des gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtabats, bann bes unge rifden Zabatmebles und des Zabafftaubes.

(3) Das bobe f.f. Doffammer: Drafidium bat fich mit Berordnung bom 18. Diefes Monathe, Babl 2711126 bestimmt gefunden, ben Boll fur Die Musfuhr der ungarifden Sabatblatter nach bem Muslande, auf groangig Rreuger, ben Musgangszof fur gesponnenen und geschnittenen ungerifden Rauchtabat auf vier Rreuger, dann fur das ungarifde Tabatmebl und den Sabafftaub eberfall auf vier Rreuger für den Wiener Centner Sporto. Bemidtes, feftgufegen.

Der Ausgangsjoll fur ben ungarifden Schnupftabat, welcher jest mit 5

fr. fur ben Centner feftgefest ift , bleibr unverandert.

Die Birtfamteit der neuen Bollbestimmungen beginnt mit bem Sage der Rundmadung gegenwartiger Berpronung, und die f. f. Boffamter haben von dem Lage, an welchem folde ju ihrer amtlichen Renntniß gelangte, fich barnach ju benehmen.

Diefe bobe Berfügung wird biemit jur allgemeinen Renntniß gebracht.

Laibad ben 31. Janner 1826.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Bouverneur.

Peter Ritter v. Bregler, f. f. Bub Rath.

Rreisamtliche Berlautbarung.

B. 141.

Die hohe kandesstelle hat gemäß Intimation der Baudirection mit Berords mung vom 19. v. M., 3. 701, angeordnet, daß auf Rechnung des f. f. Gus berniums zu Zara, folgender Strafenbauzeug im W ge der Minuendos Bess Reigerung angekauft merden soll, als:

8 Centner 5 pfunbige Rrampen,

- 1 " 6 ungeftablte Sollagel jum Bobrzeug,
- 8 " 13 " geftählte Schlägel,
- 6 " 21/2 " Fußschaufeln,
- 30 , 15 , Brechftangen mit Beiffugen,
- 6 , 10 , Steinspisschlägel, 2 , Maurerspishammer,
- 2 . 5-8 . Reile,
- 1 , 13 , Bobrzeug mit fupfernen Raumnabeln ,
- 4 . überarbeitetes Gifen,

2 " Stabl;

woju alle, welche diese Lieferung übernehmen wollen, auf den 18. b. M. Bow mittage, mit dem Bepfane eingeladen werden, daß die dieffalligen Bedingniffe bep Diesem Rreibamte in ben gewöhnlichen Umteffunden eingesehen werden konnen.

R. R. Rreisamt Laibad am 2. Februar 1826.

Stadt= und landrechtliche Berlautbarungen

1. 3. 592.

Bon bem f. f. Stadt. und Landrechte in Rrain mird anmit bekannt gemacht: Es fev über das Gesuch des herrn Weithard Grafen v. Uuersperg, Inhaber der herrschaft Sennegg, in die Ausfertigung der Amortisattons. Edicte rudsichtlich der auf gedachter herre schaft bereits über 60 Jahre haftender, angeblich in Berlust gerathenen Urtunden, nahmlich:

1) des heirathsvertrages des herrn Maria Ignas Grafen von Engelshaus, und der Fraule Rosalia Grafinn v. Uuersperg, doo 1. October 1745, intab. 12. Janner 1760, jur Sicherstellung des heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der frepen Donation pr. 2000 fl. und der mittiblichen Une terhaltung von jabrlichen 2000 fl., dann zwep Roß und Wagen nebst standesmäsigem Zins und steuerfreper Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Halte der Kahrnisse, darunter auch des Gilbergeschmeides:

2) der vom Berrn Genfried Frevberen v. Gufditich, und feiner Frau Gemablinn Ro. falia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. Upril 1760 auf den ersten Sas superintabulirten Carta bianca pr. 1500 f.

3) ber von dem Rahmlichen an herrn Frang Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 fuperintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;

4) der von dem Nähmlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinbofen, als Nothgerhabinn ihres Gobnes Sanibal Jerfdinovis, unter 27. Man 2746 ausgestellten, am 16. Map 2760 Juperintabulirten Carta bianca pr. 2000 fl.;

5) der von dem Rahmlichen an die Rahmlichen in proprio am 27. May 1746 ausge-

fellten, den 16. May 1760 fuperintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;

6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelshaus und deffen Frau Gemahinn Rofalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Igg, unter 1. Ungusta 751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.; 7) der vom Erstern dem Rähmlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. Mag 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;

8) der von dem Rahmlichen und feiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Grn. Friedrich Weitenhuller, am 6. Rovember 1756 ausgestellten, am 29. Dan 1760

intabulirten Carta bianca pr. 800 fla;

g) der von dem Rahmlichen dem Rahmlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgeftellten, am 29. May 1760 für den Reft pr. 633 fl. 51 fr. intabulirten Carta bianea;

10) der vom herrn Grafen v. Engelshaus, dem Johann Christoph Rirschlager am 3. Mugust 1753 ausgestellten, am 30. Map 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl.; 21) der vom Rähmlichen, dem Rähmlichen am 10. Jämmer 1756 ausgestellten, am

30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;

22) der von der Frau Rofalia Graffinn v Engelshaus, dem Nahmlichen am 24. De cember 1757 ausgestellten, am 30. Man 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;

13) der vom herrn Maria Ignas Grafen v. Engelshaus, dem herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. Rovember 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 fr.;

14) der vom Rahmlichen dem Rahmlichen am 20. Rovember 1752 ausgestellten, am

30. May 4760 intabulirten Garta bianca pr. 400 fl.;

25) der vom Nähmlichen dem herrn Michael Ungelo Zois v. Edelstein am 15. Gep. tember 2757, und 28. October 2757 ausgestellten, am 1. July 2760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;

16) der vom Rahmlichen dem Johann Bapt. Studler am 1. Muguft 1753 ausge-

fellten, am 2. Jung 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;

17) der am 29. December 1760 vom Rahmlichen dem herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Catta bianca pr. 382 fl., und 18) des am 22. July 1762 vorgemertten Upotheter Conto des Jac. Christian Schmid,

pr. 52 fl. 24 fr. bewilliget morden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der geschlichen Frist von einem Jahre, seche Wochen und dren Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landerechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Un langen des heutigen Bittstellers, herrn Weikhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, respo. die darauf besindlichen Tabular Gertisicate, nach Berlauf dieser gesetichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wurden.

Laibach am 26. Upril 1825.

20. 1346.
Won dem f. f. Stadt : und kandrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des f. f. Fiscalamtes allhier, in die Ausfertigung der Amortisations : Stiete rücksichtlich der Carta bianca doo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser: Stift Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Ses

baffian Matscheradnig, à 4 Pret. pr. 1000 fl.; und ber Carta bianca de codem dato et intabulato, vom nahmlichen Stifte ausgehend und an die nahmlichen Glaubiger sautend, à 4 Pret. pr. 1000 fl., gewisiget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urfunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen vor diesem k. k. Stadt und kandrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Uns langen des heutigen Birtstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dies ser gesetzlichen Frist für getöbtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Bor dem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain, Laibad ben 25. Detober 1825.

Bon dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sev über das Gesuch des hin. M. A. Rethschile et Sohne. Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Aussertigung der Amortisations Scicte rücksichtlich der angeblich in Berlust gerathenen Cessionburkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Hereschaft Ruckenstein den 16 August 1819 des hin. Joseph v. Demscher, an die Krau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalsbettage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionsurkunde aus was immer für einem Rechsgrunde Unsprücke machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesesslichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen vor diesem t. k. Stadt. und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen aus weiteres Unlagen des beutigen Bischers M. A. Rothschild et Sohne, die obgedachte Cessionsurkunde nach Berlauf dieser gesehlichen Frist für getöcket, kraft und wirkungsloß erklärt werden wird.

Bon dem f. f. Stadt - und gandrechte in Rrain. Laibach den 11. July 1825.

B. 136.

Won dem f. k. Stadt: und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sep über Ansuchen des Joseph Pelchka, der Maria Sittar und Maria Haine, bevde geborne Pelchka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. November 1825 verstorbenen Elisabeth Peschka, die Tagfahung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um guhr vor diesem k. k. Stadtz und Landrechte bestimmet worden, bep welcher aus jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprücke zu stellen vermeinen, solche so Bewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach Den 23. Janner 1826.

3. 137.

Bon dem k. k. Stadt und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fep über Ansuchen des Dr. koren; Sberl, Eurator ad actum des minderjährigen Earl Dernouscheg, als erklarten Erben, jur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. December 1811 zu Surk versterbenen Maria Dernouscheg geborne Bassenta, die Tagsahung auf den 13. Marz l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und kandrechte bestimmt worden, bep welcher alle jene, wels de an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stels

len vermeinen, folde logewiß anmelden und rechtsgeltend barthun follen, wie brigent fie die Folgen bes § 814. b. G. B fich felbfi juguschreiben haben werden. Laikach am 23. Janner 1826.

Memtliche Verlautbarung.

3. 140. (2) Um 14. Februar l. J. Bormittage um 9 Ubr wird mit Bewilligung der moblied. t. f. Domainen Udministration in der Umtetanzlev der Cameral berrschaft Gallenberg die Pottaschen . Erzeugung in der berrschaftlichen Waldung Jellauza, für das Jahr 1826 im Wege der Bersteigerung an den Meistbiethenden überlassen werden.

Die dieffälligen Bedingniffe tonnen ben dem gefertigten Bermaltungsamte taglio

eingeseben merden.

Berwaltungsamt ber f. f. Cameral . herricaft Gaffenberg am 27. Janner 1826.

Bermifchte Berlautbarungen.

B. 122.

Bon dem t. f. pr. Bezirksgerichte zu laibod wird hiemit bekannt gemacht: Es fev auf Unlangen des Johann Baschia, in die Reassumitung ter mit Bescheid vom 23. July 1825 bewissigten Feilbiethung der gegnerischen Michael Rubida'schen, zu Rossarie in Pfandung gezogenen und geschäpten Realitäten und Fahrnisse, megen annoch schuldigen 15 fl. c. s. c. gemissigt, und zu dem Ende die Tagsahung auf den 27. Febr., 50. März und 27. Upril d. J., jedesmahl um 9 Uhr Bormittag vor diesem Gerichte mit dem Bevsahe anberaumt worden, daß, menn diese Grundstücke und Fahrnisse werden ben der ersten noch zwepten Tagsahung um den Schähungswerth oder darüber werden veräußert meten ben können, dieselben bev der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Laibach am 11. Jänner 1826.

(3) 3. 1357. Mr. 1127. Bon bem Begirtegerichte Raltenbrunn ju Baibad wird fund gemacht: es fer auf Anlangen des Loreng Jefdet von Obergamling in die Ausfertigung der Umortisations. edicte binfictlich des, von Unton Oftant von Mittergamling an Johann Schuffertiditic pon Tajen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nabmliden Tage auf Die bem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom fub Urt. Rr. 7 ginbbare, ju Mittergemling fub Confc. Rr. 4 gelegene balbe bube intabulirten , vorgeblich in Berluft geratbenen Schuldbriefes gemiffigt worden: Daber baben jene, welche auf Diefen Schuldbrief aus mas immer für einem Grunde Unfprude ju maden vermeinen, felbe binnen einem Sabr, fechs Woden und brev Sagen fogewiß vor diefem Gerichte angumelben, als mierigens nach fructlofer Umortifationefrift, obbenannter Gdulebrief, eigentlich bas barauf befindliche Intabulationecertificat auf weiteres Unlangen für nichtig und fraftlos erflatt Laibad am 25. Geptember 1825. werden murde.

Beilbiethun 48. Edict.

(3) Ben dem Bezirksgerichte Radmannkoerf, alb requirirten Instanz, wird biemit bekannt gemacht: Es seven mit Bornahme der auf Unsuchen der lobt. t. f. Rammerprocuratur, nom. des frainer. Eriminalsondes, wider Unton Rösmann, Tuchfabrisanten zu Sgosch, wegen schuldigen 5:6 fl. 41 1/2 fr. c. s. c., von dem hochlobt. t. f. Stadt. und Landreckte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6742 bewissigten, Heilbiethung der in die Erecution gezogenen, auch gerichtlich abgeschähten Fahrnisse, als: verschiedene Tuchwaaren, Tuchfabrisse und Färberengeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedener anderer Einrichtungskücke, drep Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die sederzeit allenfalls nothigen selgenden Tage in den vor. und nachmittägigen Umtöstunden in Loco Sgosch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder ben der ersten, noch zwepten Feilbiethungstagsapung

um die Schäbung oder barüber an Mann gebracht werden tonnten, ben ber britten and unter der Schägung bintan gegeben merden murden.

Radmannsdorf den 26. Janner 1826.

3. 138. . Odict. Mr. 58. (3) Bor dem Begirtegerichte der Graate . Derricaft Midelftatten haben alle jene, melde auf ben Berlag des ju Prabatich verftorbenen Blas Gtarre, aus mas immer fur eie nem Rechtsgrunde Unfpruche ju ftellen vermeinen , folde den 21. f. DR. Rebruar Bor. mittags um g Uhr fogemiß anjumelden und rechtsgültig darguthun, midrigens fie die Solgen des 6. 814 b. G. B. fic felbft jujufdreiven haben mercen.

Begirtogericht Staats . herrschaft Michelftatten den 20. Jauner 1826.

3. 123. Bon bem f. f. prov. Begirtegerichte ju Laibad wird biemit befannt gemacht: Ch fes auf Unlangen des Georg Rosmann von Berauth St. Michael, Begirt Baabberg, in die Aubfertigung der Amortifirungsedicte binfichtlich nachftebender, angeblich in Berluft gerathener Urfunden, und gwar

a) der Schuldobligation. vom 24. Geptember 1793, pr. 200 fl. d. IB. an Mathias Preflar, gervefenen Mundtach des Zürfterzbischofs von Lairach;

b) des Schuldscheins vom 18. September 1794, pr. 500 fl. 2. 28. an Johann Schuffer. schitsch sel lautend:

e) des Chevertrags der Ursula Gostisca vom 7. Rovember 1794, pa 600 fl. 2. W. Beirathogut, und pr. 75 fl. 2. IB. als Erbtheile fur die drey Georg Goufterfdit. fchen Rinder;

d) des Bergidtbriefes vom 20. September 1794, pr. 600 fl. Beirathogut ber Urfula

Gostischa an Jacob Gostischa, und

c) bes Bergleiche som 19. December 1794, pr. 7 fl. 2. AB an Urfula Schufterfditfd lautend, melde fammtliche Urtunden auf der dem Gebaftian Rautschifd geborigen, ju Baide liegenden, fub Rect. Rr. 7 dem Gute Ruging ginsbaten Salbhube intabu. lir: find, gemilliget morben.

Daber baben jene, melde aus gedachten Urfunden aus mas immer für einem Redtsgrunde Unfpruche maden ju tonnen vermeinen, felbe binnen einem Jahr, feche Bochen und bres Lagen fogewiß ben diefem Gerichte anjumelben, als midrigens nad Berlauf ber Umortisationefrift diefe Urtunden, eigentlich tie barauf befinelichen Intabulations. sertificate auf ferneres Unlangen fur nichtig und mirtungelos erflart merben murden.

Laibach am 23. Janner 1826.

3. 124. Feilbiethungs. Edics. Bon dem Begirtsgerichte Staatsberricaft Lot wird in Rolge Grecutioneführung des Undreas Boff von Dorfern, der auf 272 fl. 50 tr. gefconte Redistitel, ridficts lich der gwifden Urban und Lorens Debelat, megen ben der Staatsberifcaft Lat fub Urb. Rr. 1723 ginsbaren, ju Dollenavals liegenden Guben . Barteffen , med Potarn , pod Krajam, u Kopisch, u Lals und u Sredne Grish, gefoloffenen Raufvertrag, Des. 22. Muguft 1822, megen aus dem mirthidafteamtlichen Bergleiche boo. 34. December 1824 fouldigen 50 fl. fammt Rebenverbindlichfeiten, ben den mit diefigerichtlichem Befdeide vom beurigen Tage auf den 28. Febr. , 28. Mary und 28. April 1826, jedes. mab! Bormitteg um 9 Ubr ju Dollenavafs beftimmten Reilbiethungstaglagungen, und Bmar ben ber erften und imegten Beilbiethungstagfagung nur um oder über den Goag. werth, ber ber britten aber auch unter dem Schahrerthe an den Meiftbietbenden verlauft.

Die Licitationsbedingniffe und das Schapungeprotocoff erliegen in diefer Gerichts.

kangled jur Einlicht.

Begirtegericht Staateberridaft Bat am 14. Janner 3826.

Bon dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sep auf Einschreiten des Georg Paltschitsch von Salkeiß, in die executive Versteigerung der der Maria Peritsch, gebornen hitti eigenthümlichen, der herrschaft Radischeg unter der Rect. Zahl 436 zinsbaren, zu Saveich gelegenen, sammt dem daben genossenen, eben dahin dienstberen besondern Grundantheile Ista genannt, im Executionswege auf 487 fl. geschäten 154 Raufsechtshube, wegen mit Urtheil behaupteten 60 fl. 28. fr. und 14, fl. 32 fr. c. s. c. gewilliget, und seven zudiesem Ende den Versteigerungen, die erste auf den 2., die zwepte auf den 30. März, die dritte auf den 27. Upril 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Saverch mit dem Anbange ausgeschrieben worden, daß, wenn die Realität weder ben der ersten, noch zwepten Feilbiethung um, oder über den Schäpungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche ber der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden solle.

Bezirfigericht Goneeberg dem 31. Janner 1826.

8. 1376. G d, i c t. Rr. 1575. (3) Bon dem Bezirkeg. Staateh. Lat wird bekannt gemacht: Es habe über Unsuchen des Thomas Thomann und Joseph Wogathen, de pracs. 22. October 1825, 3. 1575, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich nachfolgender, vorgeklich in Berlust gerathenen, auf der zu Selzach h. 3. 40 liegenden, der Staateh. Lat sub Urb. Nr. 13780 zindbaren 133 hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

a) des ju Gunften der Mina Michellitich intabulirten heirathevertrages doo, 19. Day

1781, pr. 170 fl. 3:

b) des ju Gunften des Gregor Maboritich intabulirten Souldbeffenutniffes vom 25.,

intabulirt 24, Map 1812, pr. 500 fl.;

e) des ju Sunften des Greger Maboritio intabulirten Rotariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27, Mary 1819, rudfictlich des Besitzrechtes auf die 115 hube h. 8. 40 ju Geljach :

d) des ju Gunffen der Ugnes Maboritid intabulirten Rotariatsacted vom 4. Decem-

ber 1812, intab. 13. November 1818, pr. 700 &; enelich

a) des ju Gunsten der Matthaus Kablerischen Gantmassa über den Notariatsact vom 4. December 1812 superintab. Licitationsprotocolls vom: 2. Dec. 1815 gewisiget. Daber alle jene, welche auf benannte Urfunden oder deren Gertisicate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogewiß binnen einem Jahre sechs Wochen und drev Tagen hierorts anzumelden und anbängig zu machen, als sonst nach Beslaus dieser Frist über weiteres Ansumelden und berden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urfunden, rudfichtlich deren Intabulationscertificate für nun und nichtig erklärt werden wurden. Bezirksgericht Staatsh. Lat. am 15 November 1825.

3. 144. Wein=Verkauf. (2)

In der k. k. Staatsherrschaft Sittich erliegt ein Vorrath von Sechs dis Sieben Hundert Eimer Privat-Wein aus den vorzüglichsten hierländigen Weingegenden von den Jahren 1822 und 1823, gegen billige Preise zum Verkause.

Kauflustige belieben sich an Hrn. Alons Polischansen,

& f. Controllor daselbst, zu verwenden.

3. 100.

(3)

ad Nr. 26.

# Rundmachung

der neuerlichen Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Dignano gelegener, dem Religionsfonde gehöriger, und von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum in Canfanaro her= rubrender Grundstücke.

In Folge hohen k. k. Staatsgüter-Beräußerungs Hofcommissions-Erlasses vom 27. July v. J., Mr. 614, wird am 28. Hornung d. J., in den gez wöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Dignano Istrianer Kreises zum Verzfause, im Wege der öffentlichen Versteigerung einiger, von dem aufgehoben nen Hospitium ad S. Sixtum herrührender, im Bezirke Dignano gelegener, und dem Religionsfonde gehöriger Grundstücke geschritten werden, nahmlich:

1) Des in der Gegend S. Sifto gelegenen, Bertugio genannten, 510 Quadratklafter meffenden Ackerfeldes, geschätt auf 5 fl. 50 215 fr.

2) des in der Gegend S. Gifto gelegenen, 1 Joch 1460 Quadr. Rl. meffenden, unbenannten, theils Acker=, theils Holz= und Weide-Grundes, geschätt auf 30 fl. 4 fr.

3) des in der Gegend S. Sifto gelegenen, Fratroviga genannten, 3 Joch 300 Q. Kl. meffenden, theils berebten, theils Holis und Weides

Grundes, acfchatt auf 87 fl. 502/5 fr.

4) des in der Gegend Baratto gelegenen, Fratrussa genannten, 23 Joch 490 Q. Kl. meffenden, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grun- des, geschäft auf 431 fl. 2215 fr.

Diese Realitaten werden einzelnweise um die bepgefesten Betrage

ausgebothen und bem Meiftbiethenden übertaffen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den tehnten Theil des Ausrufpreises zu Sanden der Bersteigerungscommission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt besundene und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß

der angetragene Burge zahlungsfähig sen, versehene Burgschafts = Urkunde benbringt. Der bar erlegte Betrag oder das Burgschafts Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Bersteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether sichergestellte und erlegte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anbothe abstehen, voer sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbehlassen wollete, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte. Ben pslichtmäßiger Erstütung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs = Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Salfte des Kaufschillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Berkaufactes und noch vor der Uebergabe der Reglität bar zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert in Conv. Munze verzinset, in 5 gleichen jährlichen Natenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zwepte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden mussen.

Bep einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Borzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kurzeren Fristen zu erlegen sich erklart.

Es wird den Rauflustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbeding= nisse, den Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten ben dem f. f. Bezirks = Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. kustenl. Staatsguter = Veräußerungs = Provinzial= Commission.

Trieft am 14. Janner 1824.

Sigmund Ritter v. Mogmillern, f. f. Gubernial= und Praffdial= Secretar.

# Rundmachung

der Versteigerung der Nieder = Desterreichischen Studien=Fonds= Herrschaft Winkelberg.

Im 13. Mar; 1826, Vormittags um 10 Uhr wird die Nieder = Desterreis dische Studien=Fonds=Herrschaft Winkelberg, in dem Nathsaale der k. k. Nieder = Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Verssteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbiesthenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, die in dem Kreise U. M. B., eine Biertelstunde von dem Markte Kirchberg am Wagram und von der neuen Straße von Stockerau nach Krems entfernt liegt, ist zwen und drepsig Tausend neun Hundert ein und vierzig Gulden. Eow. Munse.

Ihre vorzüglichften Beftandtheile find:

#### Erftens. Un Gebauden:

2) das herrschaftliche Schloß mit den nothigen Stallungen, Schuppen ic. in dem Dorfe Mitterstockstall;

b) ein Prefipaus mit einem gewolbten Reller auf 800 Eimer, dem Schloffe gegenüber;

c) der ehemablige Schafhof mit daben befindlicher Fruchtscheuer auf zwen Tennen eingerichtet, und zur Unterbringung von 1000 Mandl Fruch= te geeignet:

d) ein Kornerschuttkaften mit einem gewolbten Obfteller auf dem fogenannten Schlogberge.

3mentens. Un Grundftuden, und gwar:

ein Krautacker von 1064]6 Quadrat-Klaftern im Mitterfelde zu Miteterfiockstall; ein Acker von 1 Joch 10484]6 Quadrat-Klaftern in der Mitterfiockstaller Frenheit; ein Biertel-Joch Acker in der Ruppersthater Frenheit; ein halbes Joch Acker von der umgerissenen Hutweide zu Ugenlaa.

b) An Garten:

ein Obsigarten von 1 Joch 961 416 Quadr. Rlaftern ben dem Schlosse; ein Obsigarten von 1296 Quadr. Klaftern, ebenfalls in Mitterstocke stall; Der sogenannte Teichgarten von 5 Joch 1248 Quadr. Klaftern;

e) an Wiesen:

. 8 Tagwerfe Wiesen in der Winkler Frenheit;

d) an Auen:

39 Joch 899 Quadr. Klafter in dem Ortsbezirke Uhenlaa; 10 Joch in dem Gemeindebezirke Altenworth; 19 Joch 1312 Quadrat: Klafter in dem Gemeindebezirke Winkel und Fraundorf; 1 Joch 360 Quadrat= Klafter in dem Gemeindebezirke Gigging.

Drittens. Die Grundherrlichfeit, und gmar:

über 263 Unterthanen in Mitter=, Ober= und Unterstockstall, in Neuflift, Engelmannsbrunn, Fels, Ottenthal, Riedenthal, Ruppersthal, Baumgarten, Großwiesendorf, Königsbrunn, Fraundorf, Vierbaum, Ugenlaa, Winkel, Kollersdorf, Saxendorf, Niederrußbach, Sippersdorf und Zausenberg; dann über 422 dazu gehörige Hausüberlandgrunde, und über 1777 frepe Ueberlandgewähren.

#### Biertens. Un Zehenten:

a) der gange Kornerzehent von 87 1/2 Joch Meckern ju Ruppersthal.

b) der ganze Körnerzehent von 314 Joch ausgehauten Weingarten zu Mitterftockstall.

e) der halbe Kornergebent von 592 114 Joch Meckern ju Mitterfiocfftall;

d) der halbe Kornerzehent von 365 il4 Joch Meckern ju Binfel.

e) der halbe Kornerzebent von 763]4 Joch Medern ju Ugenlao.

f) der halbe Kornerzehent von 17 1/2 Joch Aeckern zu Sippersdorf.
g) der halbe Kornerzehent von 294 1/4 Joch Aeckern zu Magersdorf.

k) der Biertel-Kornerzebent von 890 Joch Aeckern zu Reuftift.

i) der Viertel-Körnerzehent von 395 Joch Aeckern zu Neuaigen.

1) der Biertel=Rornerzebent von 26 1/2 Joch Meckern ju Winkel; dann

1) der gange Beinzehent von 5 1/2 Joch Beingarten zu Niederrußbach.

m) der gange Beinzehent von 15 Joch Beingarten ju Ruppersthal.

n) der gange Weinzebent von 19 1/4 Joch Beingarten zu Mitterftocfffall.

e) der halbe Weinzehent von 42 Jody Weingarten ju Mageredorf.

p) der halbe Weinzehent von 36 1/2 Joch Weingarten ju-Mitterftocke fall; endlich

9) ber halbe Weinzehent von 12114 Joch Weingarten zu Wagram. Fünftens. Un Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

2) an Hausdienst, Erbpachtzins, Robath-Geld, Ueberlanddienst u. f. w. 6 fr. Conv. Munge und 2207 fl. 5314 fr. in Wiener Wahrung;

b) an Weidezins 88 fl. Wiener Babrung;

e) das Bergrecht ju Mitterstockstall von 27 Biertel Weingarten, und ju Ruppersthal von 20 Biertel Weingarten, dann von 11 Biertel 1 Uchtel Weingarten, welche lettere dermahl aber ausgehauen sind;

d) das Sterb = und Veränderungspfundgeld von den oben erwähnten Unterthanen und Ueberlanden, dann die übrigen abelichen Richter= amts = Taxen, welches bepläufig zusammen jährlich auf 1560 fl. Conv. Münze angeschlagen wird.

#### Sechstens. Befondere Gerechtsame:

2) die Ortsobrigfeit in Mitterftocfftall und in Reuftift;

b) die Jagdgerechtigkeit in dem Bezirke von Reuftift, in der Binkelsberger Frenheit zu Ruppersthal und in dem Bezirke von Mitterstockstall;

e) die Fischeren in zwen der Herrschaft gehörigen Teichen zu Mitterstock= ftall, der eine mit 836 Quadrat=Rlaftern, und der andere mit 1 Joche; dann von der Hälfte einer sogenannten Labne zu Fraundorf;

d) der Tag in den Gemeinden Mitterftocffall und Neuftift.

Bum Untaufe wird Jedermann jugelaffen, der hierlandes Realitaten

su besigen geeignet ift.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfahig sind, kommt hiere ben für sie und ihre Leibeberben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs = Circular = Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhochst bewilligte Nachsicht der Landtafelfahigkeit, und die damit vers bundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gulte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, bat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises ben der Versteige= rungs=Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem eursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der t. t. hof= und Rieder=Desterreichischen Kammer=Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs=Acte benzubringen.

Die Saifte des Raufschillings diefer Bertschaft, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden Metallmunge nicht übersteigt, im entgegengesesten Falle aber das Drittel, ist von dem Ersteber vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der llebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleisbende Hälfte, kann der Käuser gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hunsdert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleischen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Jahslung der ersten Hälfte oder des Drittels der Kauf-Summe erfolgte, abstragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. f. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. f. Nieders Desterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Raussussigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberstockstall zu

wenden haben.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder=Dester. Staatsgüter = Veräußerungs= Commission.

Bermischte Berlautbarungen.

Das Bezirkögericht Schneeberg macht kund: Es seven zur Berichtigung der Berlässe nachgenannter Versterbenen folgende Lagsabungen, jed smahl Vormittag um 9 Ubr, vor diesem Gerichte anbergumt worden, als Donnerstag den 16. Februar 1826 nach dem zu Ohredeg verstorbenen Mathias Schemet; Montag den 20. Februar 1828 nach zu dem Obredeg verstorbenen Joseph Klautschar; Dienstag den 21. Februar 1826 nach dem zu Laas verstorbenen Stephan Juschna; Mittwoch den 22 Februar 1826 nach dem zu Uschug verstorbenen Undre Lesun; Donnerstag den 23. Februar 1826 nach dem zu Martouz verstorbenen Balentin Otoslisch.

Ge werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsie tel auf diese Berlaffe Forderungen ju steffen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesen für jeden dieser Berlaffe bestimmten Lagen sogewiß anzumelden, widrigens diese Berlaffe ben rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden, und jene Glaubiger, die fich nicht gemeltet haben, die Folgen des B14. §. b. 8. nur sich selbst zuzuschereben haben

follen. Begirtegericht Goneeberg den 28. Janner 1826.

B. 119
Bon dem Bezirtsgerichte Schneeberg wird bekannt gem dt: Es ser auf Einschreiten des Michael Krapenzvon Zirknitz, in die erecutive Versteigerung der dem Georg Koderza eigenthümlichen, der Verrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. 210 Urb., Nr. 228 zinschern, zu Rosarsche liegenden, im Erecutionswege auf 210 fl. geschätzten balben Kaufrechtsbube, wegen aus einem Bergleiche schuldigen 20 fl. 47. fr. c. s. c. gewilliget, und sepen zu diesem Ende den Versteigerungen, die erste auf den 1, die zweyte auf den 29.

Mars und die dritte auf den 26. Upril 1826 zu den gewöhnlichen Licitationeffunden im Orte der Realität zu Kofarsche mit dem Unbange ausgeschreiben worden, daß, menn diese Realität weder bev der erften, noch zwepten Feilbiethung um oder über den Schabungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bep der dritten Berffeigerung auch unter demselben reräusert werden softe.

Bejirtegericht Schnecherg ben 31. Jonner 1826

Uebermorgen den 16. Februar! d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie der

# Herrschaft Dubiecko und des Gutes

# Sliwnica.

Ben 21. C. Schram in Bien.

Diese Lotterie, schon bep ibrem Beginnen mit dem allgemeinen Benfalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Forts
gang begünstigt, biethet dem verehrten Publieum unbestreitbar die möglichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie
enthält im Bergleich zu der geringen Anzahl verkäuslicher Lose und der mäkigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirten Tressern, welche einen Gesammt-Gewinnst von 410024 fl. WienerWährung geben.

Darunter befinden sich:							
	W. W.	gerners 23. 28.					
Die Ablösungen für die	A 100 mm	1 Treffer von fl. 5000					
wen Realit. Treffer	n. 200000	1 Treffer von fl. 3000					
und zwar ned ned	har nun fo	1 Ereffer von fl. 2000					
für die herrschaft Dubiecto	H Thomas	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000					
lur das (But Slimnica	A Soona	(1) 中国 (1) 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1					
Die übrigen 12069 Ereffer		1958 Treffer von 300 fl.					
geminnen	fl. 210024	abwarts bis 12 fl.					
Darunter find	A. L.	mit fl. 29323					
	-8 - 1 1 2	weiters sind noch					
1975 ju ziehende Treffer	7 7 7	2042 Bor = und Nachtreffer					
im Betrage von	n. 77323	von 1000 fl. abwarts					
das ift:		bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696					
Treffer von	00000	8052 Goldgewinnste mit					
Ereffer von	1 10000						
		mais: 515 1 5 Her) with It. 34000					

Die von diefer lotterie allein nur dargebothenen und ihre Borguge be-

grundenden Bortbeile besteben Darin, daß felbe

1) nebst der Ablösungs = Summe von 200000 fl. W. W. für die zwen Realitäten = Sewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Du= biecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Slimnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12069 Treffer enthält, worunter sich so nahmbaste Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwarts besinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Ausspielung gegen die beendigte lotterie der 6 Realitäten um 1786, gegen die der zwen Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. 2B. 2B. nicht übersteigt.

3) Verhalt sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose-Anzahl so besonders vortheilhaft für das gechrte mitspielende Publicum, daß demsselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, insdem bennahe auf jedes zehnte los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese lotterie 2042 Vor= und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwarts bis 12 fl., und es kann ben der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mahl gewinnen.

5) Saben die 8052 rothen Freplose ihre besondere Pramien = Ziebung in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stuck f. f. Duca-

ten in Gold vorfommen.

6) Mussen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sammtlich in der Haupt = Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geld=

gewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Ausspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitern Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangesührte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst-Frenlose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst-Frenlos gratis zu verabsolgen.

Das los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M. Zu finden in Laibach ben Joh. Ev. Wutscher,

3. 149. Auf forder ung. (2)
Rachdem ich noch im Laufe biefes Monaths die Stadt Laibach verlasse, so fordere ich hiemit Jetermann, der unter was immer für einem Nahmen eine Geld-Forderung an mich zu haben glaubt, auf, sich bis langstens 20. Februar d. J. um so gewisser an mich zu wenden, als ich sonst feine derlep Forderungen mehr anerkennen werde. Laibach den 9. Februar 1825.

Joseph Frepherr Ping Friedenthal.

3. 162. Gubernial=Berlautbarung en. Dro. 988. über Die Preisaufgabe fur Berbesferung der Construction ber Dahlmuhlen im ofterreichischen Staate.

(1) Seine f. f. Majeftat haben allergnadigft zu bemilligen geruhet, bag auf bie Angabe ber besten, wesentlichen leicht aussuhrbaren, nicht kofispieligen Berbesferung in ber Confiruction ber in ber öfterreicischen Monarchie üblichen Mahlmublen, ein Preis von Zwephundert Ducaten, welche, wenn es die Wichtigkeit ber Ersfindung verdiene, verdoppelt werden sollen, ausgeseht werde.

Der Soluftermin fur Die Gingaben wird auf den letten December 1826

feffgefent.

Die Preiswerber konnen ihre Preisschriften sammt ben allenfalls taju gehorigen Zeichnungen und Modellen entweder ben ber f. f. niederofferreichisen Regierung in Wien, aber aber auch bep ber ihnen nachftgelegenen Landesfielle einer andern Proving einreichen.

Den Preismerbern aus bem Auslande ift verflattet, ihre Preisschriften nicht nur ben der nachften gandesftelle ofterreichischer Proping, fondern auch im Auslanbe ben einer f. E. ofterreichischen Gesandtichaft ju überreichen, von welcher bann

Die weitere Ginfendung veranstaltet werben murde.

Die Benrtheilung der Preikschriften wird einer aus theoretischen und practisiden Sachverständigen zusammen gesehten Commission übertragen, und ber Preik ber mit den angegebenen Eigenschaften versehenen Berbesserung zuerkannt wers ben. Jeder mit einer Devise bezeichneten Preisschrift ift ein mit berselben Devise bersehenes versiegeltes Billet, welches den Nahmen und Wohnort des Berfassers angibt, bevzulegen.

Diefe a. b. Berfugung wird hiemit in Folge hoher hoffanglep : Berordnung

bem 5. Janner 1826, 3. 579, jur allgemeinen Renntniß gebracht.

Leibad am 26. Janner 1826. Joseph Camillo Frenberr v. Schmidburg,

Frang Ritter D. Jakomini, f. f. Gubernialfecretar, als Referent.

3. 159.

(1)

St. G. D.

### Rundmadung

der Verfteigerung des Cameral : Gutes Rittersfeld.

Im 13. Mars 1826 um jehn Uhr Bormittags, wird in dem Rathsaale der f. f. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, das Camerale

(3. Depl. Der. 13 d. 14. Februge 826.)

Gut Mittersfeld im Wege der öffentlichen Berfteigerung mit dem Borbehalte der hoberen Genehmigung an den Meiftbiethenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt in dem Biertel ober dem Biener-Balde, drep Stunden von St. Polten und eine halbe Biertelstunde von Trais-mauer entfernt; der Ausrufspreis dieses Gutes ist Drep Tausend Acht Hundert Bierzig Gulden Conv. Munze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile Diefes Butes find:

Erftens. Un Ruftical- Waldungen: 5 Joche 762 Quadrat-Rlafter im Gebiethe der Berrschaft Traismauer.

3mentens. Die Brundherrlichfeit:

- a) über achtzehn behauste Unterthanen in den Dorfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Gogersdorf:
- b) über 74 lleberlandgemabren.

Drittene. Un Gelde, Ratural-Dienften und fonfti-

1) Im Gelde 145 fl. 8 1/4 fr. Wiener-Bahrung.

b) Weinmoftdienft 9214 Eimer Beinmoft;

- c) An Natural-Roboth im Durchschnitte 60 Handrothtage;
- d) Das Laudemium, Mortuarium und die fonftigen Caren.

Biertens. Befondere Gerechtfame:

a) die bikher von der Herrschaft Eraismauer verwaltete Jufig-Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen, und die Ortsobrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld;

b) der Tat im Umte Rittersfeld;

c) die Schankgerechtigkeit daselbst;

d) die Fischeren in dem Traisenmublbache vom Eintritte bis sum Ausflusse dieses Bache in die Rittersfelder Jurisdiction.

Bum Unkaufe wird Jedermann jugelaffen, der hierlandes Reali-

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt bierben für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. Upril 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befrenung von Entrichtung der doppelten Gulte in Hinsicht dieses Gutes zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kaustustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrusspreises ben der VersteigerungsCommission bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf Ueberbrinver lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlesen, oder eine auf diesen Vetrag lautende, von der k. k. Hof = und Nieder = Gesterreichischen Kammer = Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte benzubringen.

Die Halfte des Raufschillings dieses Gutes ift von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der llebersabe zu berichtigen, die verbleibende Halfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität, versichert und mit jährlichen Lunf vom Hundert in E. M. und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Katen von jenem Tage an gerechnet, an dem die

Zahlung ber erften Salfte ber Rauffumme erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufe Bedingnisse, Beschreibungen u. s. w. des Gutes Rittersseld, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von g bis 12 Uhr, in dem Prässidial Birreau der k. k. Nieder = Desterreichischen Landesregierung eingeseben werden.

Das Gut selbst kann übrigens auch von den Kauflustigen in Augen-

Wien am 13. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder = Defter. Staatsguter = Veräußerungs = Commission.

3. 161. (1) ad Rec 34

Et. G. B.

# Berfteigerungs-Rundmachung.

(Die Veräußerung des Convent: Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlfreise betreffend.)

Bon der kaifeel. königl. ob der ennsischen Staatsguter = Veräußerungs = Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hober Anordnung der k. k. Staatsguter = Veräußerungs = Hoscommission am 28. Hornung d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormablis

gen Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg wiederhohlt vorgenommen, und dem Meiftbiethenden mit dem Borbehalte der Bestätigung der f. f.

Stagtsguter=Beraugerungs - Sofcommiffion überlaffen werden.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donaustrome, bepläusig in der Mitte der Haupt-Commerzials-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sen sehr folid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat. Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

2) in dem ebenerdigen Geschoße ein großer Saal, 9 heigbare Zimmer, 4 Ruchen, eine Capelle, ein großes lichtes Arbeitsgewolb, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Große, und endlich ein geräumiger

burchaus gewolbter Communications-Bang ;

b) im erften Stodwerte 21 beigbare und 4 unheigbare Bimmer, 4 Ru-

chen, nebit breiten gewolbten Communications = Bangen;

c) der Dachboden ift mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thuren abgetheilt, und die gefammten Daschungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diefe bedeutende Ungahl von Ubicationen und die Rabe des Donauftroms eignen Diefes Gebaude um fo vortheilhafter ju irgend einer großen Rabrits = Unternehmung, als unter demfelben ber dortige Mubl= bach durchfließt und in dem erften hofraume jur beliedigen Benütung juganglich ift. Aber nicht bloß die Benusung Diefes Gebaudes ju einer Rabrife-Unternehmung und ju Magaginen burfte bemfelben in gangen oder in feinen einzelnen Parthien einen entschiedenen Werth geben, fondern es durfte manchen Raufer die beliebige Abbrechung Des Gebaudes und Der Berichleiß des gewonnenen Materials auf der naben Donau nach der Refideng-Stadt Bien einen fichern Bortheil verschaffen. Que ben porbandenen Materialien werden bier, gufer den vielen Quader = und abgerichte = ten Mauersteinen, den Mauer=, Pflafter=, Gewolb= und Dachziegeln, und dem bolgreichen gut confervirten Dachftuble nur nachstehende vorzugliche Gattungen angeführt, als: benläufig 4100 Eurrentschub, 617 jolige Thur = und Kenfter = Berichtsteine, 250 Currentschuh Ramin = und Dfen= Gerichtsteine, 29 Centner ftartes Tenftergitter, und 42 Centner Dauerschlie-Beneisen, 13 eiferne Thuren von verschiedener Große, 3 fteinerne Gaulen,

ein fteinernes Thorgericht, 2 fteinerne Grander, nebft vielen Pflafter=Rall= beimer und Marmor = Steinplatten.

Aus dieser Urfache bleibt jedem Kaufer, so wie jedem Besit-Nach= folger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude= Benütung bie Abbrechung des an fich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Ab=tbeilung jederzeit frep, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung

unber Beobachtung der nothigen Borfichten ftets bevorgelaffen ift.

Was die obrigfeitlichen Berhaltnisse der hier ausgebothenen Realistat betrifft, so wird hierüber und über beren allenfällige Bewohner die Cisuil-Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pfleggericht der Linger Domeapitlischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesehlich answendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem dierlandes üblichen Todfalls- oder Besitz- Beränderungs-Frengelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werth= anschlag der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der De= molirungs = Rosten auf 2848 fl. ausgemittelt, und gegenwärtig auf

1200 fl., Gage:

Ein Taufend Zwen Hundert Gulden Conv. Münze W. W. berabgesett worden. Für den Fall, als sich ben der anberaumten Tagsfatung kein Rauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird dassselbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofraumen, und zwar:

Der Traet Nro. I. um 354 fl. Cv. Mige.

- Nro. II. um 253 fl. detto

- Nro. III. um 231 fl. detto

Nro. IV. um 160 fl. detto
Nro. V. um 202 fl. detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie das ganze Gebäude hintan gegeben werden. Zum Ankause des Ganzen, oder eines Theiles, und zwar zum Behuse des Abbrechens wird Jedermann, zur Benühung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Raussusiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrusspreises der Realität, um welche er mitzubiethen gedenkt, zu

Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Munge und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprocuratur vorläusig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urfunde bepzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratisication des Verkaufes in den Kaufschilling ben dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratissication nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistoch, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Salfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratisication zu berichtigen, die andere Salfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Funf von Hundert in Conv. Munze und in halbjährlichen Raten verzinse, binnen

Runf Jahren in gunf gleichen Raten begablen.

Die genaue Beschreibung des seilgebothenen Objectes und die naberen Berkauß = Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Umtsstunden ben der hiesigen k. k. Staatsgüter = Administration und ben dem Pkleggerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Ling am 14. Janner 1826.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staatsgüter = Beraußerungs = Commission.

#### Memtliche Berlautbarung.

8. 155. Aufnahme eines Bezirtswundarztes im Martte Licktenmalt. (1)
Rachdem durch den Tod bed diegbezirtigen Coplurgs, herrn Michael Brepsigs, besten dießfällige Personalgerechtsune, mit der in die Jusunst vom Lage des wirklichen Antritts solder Gerechtsame, ein aus der Bezirts Cassa bewisligter Unterbaltsbentrag sibrlich von 50 fl. M. M. verbunden steht, in Erledigung tam: so wird dieses wie dem Bensach biemit eröffnet: daß der vorige durch Edict dod 12. D. cember 1825 betannt gemachte Besenngstermin nun bis 25. Marz 1826 erweitert wurde, bis welchen Tag die herren Competenten ibre mit dem Dipiome, Gitten und Gtudienzeugnissen, auch mit den Beweisen der bisherigen Berwendung in ibrent Bezuschächern gehorig beitegten Gesuche bep dieser Bezirksobrigkeit portosten einzureichen haben.

Da übrigens der Marte Lichtenwald, umgeben von vielen Goloffern und Pfartbofen, eine febr vortheilhafte Lage bar, und mittelft des fest daran besiehenden Sanftromes an Rrainland granget, wober ebenfalls febr baufige Ercursienen in Krantheits. angelegenheiten geschehen, so ift dieser Posten für einen biezu lufttragenden berrn Bo-

werber um fo paffender und empfehlungbivurdiger.

Begirtsourigteit herricaft Oberlichtenwald Collier Rreifes ben 6. Februar 1826.

Bermischte Berlautbarungen.

3. 167. (1)

Von dem Bezirksgerichte der herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sev über Unsuchen des Leopold Bidmar, Cesssonar der Maria Schibert, wider Jacob und helena Mozhiunter zu Jorsche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Rossen, in die erecutive Feilbiethung der, dem Jacob Mozhiunter gehörigen, in Jarsche dieses Bezirkes liegenden, der Sanctae Trinitatis Gult in Stein zinsbazten halben, sammt Gebäuden auf 172 fl. 35 fr. gerichtlich geschähten hube gewistiget worden.

Die zu diesem Ende drep Feilbiethungstagsagungen, nahmlich auf ben 6. Marz, 6. Upril und 6. Map d. J., jederzeit Bormittag um 9 Uhr in dieser Bertichtskanzlep, sind mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese 132 hube weder ben der ersten noch zwepten Feilbiethungstagsagung um den Schäungswerth oder darüber nicht angebracht werden sollte, bep der dritten und lehten Tagsagung auch unter dem Schähungswerthe hintan zegeben werden wurde; so werden die Rauflustigen zum Antauf, und insbesondere alle, aus Mangel der vor dem 6. September 1809 abgängigen Brundbuber, nicht bekannten Tabulargläubiger, zur Berwahrung ihrer Rechte, dessen mit dem Beosage verständiget, daß die Schäung und Licitationsbedingnisse täglich in dieser Kanzley eingelehen werden können. Bezirksgericht Ponovitsch am 3. Februar 1826.

B. 156. E d i c t. Mr. 69
(1) Bon dem Bezirksgerichte der herrschaft Reifnig wird dem seit zwen Jahren abe wesenden Matthias Louisdin, haldbübler in Friefach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ift. bekannt gemacht, daß er binnen Jahrebfrift sich um so gewisser in Friefach, seiner Beimath, zu ftellen habe, als man ihm widrigens einen Gurater absentis aufstellen, und mit seinen Realitäten andere Unstalten treffen wurde, wie auch alle von den Cutotoren gegen bezirksgerichtliche Ratificirung mit seinem Grunde. Schulden und seiner Bomilie gemachten Berfügungen als genehmiget gehalten werden wurden.

Bei. Scricht Reifnis cen 13. Janner 1826.

3. 126.

## Unzeige von der kotterie

(4)

Mährisch = Neustädter Wollenzeug = , Fein = Tuch = und Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr 289 in Kremstr.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W. nebst 7000 Gratis = Gewinnst Losen, und hat im Berhaltniß zur Losanzahl genommen, eine, noch ben keiner Desterreichischen Guter = Lotterie bestandene Arose Anzahl Gewinnste, nahmlich 9552, im Gesammtbetrage von

366355 fl. 28. 28.

betregen, und zwar:

a) Die Dabrifd . Deuftabter Wodenzeug ., Jeine Tud : unt				
Casimir : Fabrif, ober	200000	fi.	W.	W.
b) bas große Saus Rr. 28g in Rremfir , ober .	20000	fl.	W.	23.
Ferner 9550 Beldgewinnfte, im Betrage von	146355	fl.	W.	W.
nahmlid: Gewinnfie in Biener Babrung				
zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15				
.12, zusammen	61800	fi.	W.	AR
bann Bewinnfte in Gold				

14 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, jufammen 7516

Ducaten à 11 1/4 fl. . . . . . 84555 fl. W. W. Bas Diefe Lotterie gan; befonders auszeichnet, und der Aufmertfamfeit bes

geehrten Publicums werth macht, ift:

Daß fie nur aus 88000 verfauflichen tofen beftebt , und bennoch einen grou Ben haupttreffer bon 200000 fl. 2B. In. nebft einem zwepten Saupttreffer von 20000 fl. 28. 28. bat, übrigens burch die Gratistofe 7000 unfeblbare Goldge winnste bietbet ;

daß ibre Geminnfle im Bergleich jum Ginlagen : Betrag febr bedentend find, daß, nachdein 0552 Bewinnfte für 05000 Lofe beffeben, beguabe auf jedes

meunte Los ein Gewinnft fommt;

baß im gludlichen galle ein einzelnes tos 10 bis 11 verfchiedene Beminnfte

erhalten fann.

Beber Unbefangene wird nach genauer Prufung bes Spielplans befennen, bag bie Bahricheinlichfeit ju gewinnen, bey Diefer gotterie im größtmöglichfien Grade vorhanden ift.

Das gefertigte, die Ausspielung beforgende Großbandlungshaus enthalt fic affer weitern Unruhmung Diefer Lotterie, weil es burch ben bisberigen guten 26. fas der Lofe die Ueberzeugung befommen bat, daß die Borguge berfelben von bem

geehrten Dublicum gerechter Magen anerfannt merben.

Mon den Bratis : oder Goldgewinnft : Lofen , melde laut dem Spielplan binnen der erften funf Monathe bom Tage ber Lotterie , Eroffnung ju 1 Stud auf 10 Stud ichmarge begablte Lofe jugegeben merben, ift ber großere Theil be: reits vergriffen.

Die Ziehung ift auf den 31. Man b. J. bestimmt. Die Los: Einlage ist 10 fl. 2B. 2B.

Grubner und Dorftling. Lofe ju 4 fl. E. M. find zu haben ben Jofeph Sparovit, Sandelsmann in Baibad.

<sup>5. 103.</sup> In dem Saufe Rr. 239 im 2. Stode gaffenwarts, merden am 20. Februar I. J. und in den darauf folgenden Lagen verschiedene febr icone moderne Zimmer-, dann Ra. den . und andere Ginrichtungsflude, oud Uhren, Spiegel, Jagogemehre, Porcellan . und Glasgefdirre, ein vorzuglich gutes, neues, febr elegantes Pianoforte, Leibestleidung und dergleichen mehr, aus freger Sand an die Meiftbiether bintan gegeben merden. Dabin Raufluftige geziemend geladen find.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarung.

3. 146. Mr. 250. Bon bem f. f. Stadt : und Sandrechte in Rrain wird anmit befannt ges macht: Es fen über das Befuch ber Johanna von Soffern und Pauline Jabornig, baterlich Dr. Johann Burgerifche Erbinnen, in die Ausfertigung der Amortifes tions: Stiete rudfictlich bes von Sebaffian Jantidinger am 5. December 1782 über 1250 fl., und gmar über 200 fl. jum Bortheile feiner Tochter Josepha Jants fchinger nachberige Eicheffen, über 400 fl. fur feine Stieffinder Loren; und Jos bann Dathofel, und über 650 fl. jum Bortheile feiner Stieftochter Frangisca Junferinn ausgeffellten, am 27. n. D. und J. auf das Saus alte Dr. 148, und neue 146 in der St. Petersporftadt intabulirten, aber angeblich in Berluft gerathes nen Souldicheins, eigentlich des Dieffalligen Grundbuchscertificates, jedoch nur rudfictlich ber darin jum Bortbeile Des Musftegers Sochter Josepha Santidinger, nachbin verebelichte Efcheffen, lautenden 200 fl. gewidiget worden. Es haben bems nach age jene, welche auf gedachte Urfunde, rudfictlich auf die darin ju Gunfien der Josepha Jantidinger, nachbin verebelichten Tideffen, lautenden 200 ff. aus was immer fur einem Rechtsgrunde Anspruche machen ju tonnen vermeinen, felbe binnen der gefeglichen Guft von einem Jahre, fechs Wochen und drep Zogen por biefem f. f. Stadt : und fandrechte fogewiß anzumelben und anbangig gu maden, als im Wibrigen auf meiteres Unlangen ber beutigen Bittfiellerinnen Die obgedachte Urfunde, resp. das Intab. Certificat, rudfichtlich ber fraglichen 200 fl., nach Berlauf Diefer gefeglichen Frift fur getobtet, traft : und mirtungelos erflart merben.

Bon dem f f Stadt = und fandrechte in Rrain. Laibad den 24. Janner 1826.

B. 148. Feilbierhungsedict. Rr. 6x.
(2) Bon dem Bezirksgerichte der Staatsveerschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Unsuchen des Thomas Schenk, Gedassian Schenkschaft Bermögend. überhaberd von Podpersch, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Berk vulge Jekous gehörigen, zu Presser sub Conser. Rr. 13 liegenden, der herrschaft Freudenthal sub Urb. Rr. 4 dienstdaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 fr. M. M. geschähen balben Raufrechtschute, wegen aus dem gerichtlichen Bergleiche des. 28. Mar, intabulato 11. August 2817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47 fr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Sieju merden nun brev Feilbiethungstaglabungen, und zwar die erfte auf den 37. Februar, die zwerte auf den 30. Marz, und die britte auf den 29. Upril I. J. jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Unhange anberaumt, daß im Falle diese Raufredtebube ben einer ber ersten zwed Taglagungen nicht menigstens um den Schäpungswerts an Mann gebracht werden sollte, seibe ben

der dritten Licitation auch unter temfelben bintan gegeben merden murbe.

Sammtlide Raufluftige, so wie auch die Satularglaubiger nerden bemnach hiegu im erscheinen mit dem Bepfage eingeliden, daß die diegfälligen Licitationsbedingnisse in- swischen bep diesem Bezirtsgerichte zu den gewöhnlichen Umtoftunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 25. Janner 1886.

Feilbiethung & Edict. Mr. 1084.

(2) Bon dem Bezirfögerichte der Staatsberrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Unsuchen des Ignaz Rotter von Oberlaibach, unter Bertretung des
herrn Dr. Joh. Oblat, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide do. 31. Mag 1825 bewisigten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbiethung der dem Lestern gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 184 liegenden, dem
Gute Strobelhof und rücksichtlich der demselben einverleibten Gült Lichepple sub Urb.
Nr. 109112, Nectif. Nr. 2 dienkraren, und auf 1606 fl. 20 fr. M. M. gerichtlich geschähten Kaufrechtsbube, wegen aus dem wirchschaftsämtsichen Bergleiche dd. 15. July 1825
Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 fr. M. Nr. gewilliget worden.

Bieju werden nun neuerlich der Feilbiethungstagsanungen, und zwar die erste auf den 15. December 1825, die zwepte auf den 19. Janner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Bormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Unhange anberaumt, daß im Falle diese Raufrechtshube ben einer der ersten zwes Lagfanungen nicht wenigstens um den Schänungswerth an Mann gebracht werden sollte, felbe bed der dritten Licitation auch unter dem selben hintan gegeben werden wurde.

Gammtliche Raufluftige, fo wie die Sas- und Superfagalaubiger werden deme nach hiezu zu erscheinen mit dem Bepfape eingeladen, daß die dieffälligen Licitationde bedingniffe inzwischen ben diesem Bezietegerichte zu ben gewöhnlichen Umtöftunden einzeleben werden konnen.

Freudenthal den 14. Rovember 1825.

Unmertung. Ben der erften und zwesten Feilbiethungs . Tagfapung bat Riemand ben Stapungswerth angebothen.

3. 147. Ber ft e i ger un g Rr. 57. Des jur Joseph Dresenbergerischen Concursmaffe gehörigen Gisenwaarenlagers, der Eisengewölbseinrichtung und der realen Gisenbandlungsgerechtsame.

(2) Bon dem Ortogerichte der reichsgraflich ju berberfteinischen Majoratsberrschaft Eggenberg, als Joseph Drasenbergerische Concursinstanz wird bekannt gemacht: Es sew auf Unsuchen der Joseph Drasenbergerischen Concursmasserepräsentation, durch den Concursmasserwalter Berrn Dr. v. Peboll in die Versteigerung des zur Joseph Drasenberger'schen Concursmasse gehörigen sämmtlichen Eisenwaarenlagers, fämmtlicher Gewölbseinrichtung und der realen Eisenbandungsgerechtzume gewistiget, und seven zur Bersteigerung derselben zwer Tagsabungen, die erste auf den 28. Februar, die zwepte auf den 14. März 1826, jedesmabl Vormittag von g bis 12 Uhr, im Joseph Drasenbergerischen Sause am Gries Nr. 924. bestimmt worden.

Ben dieser Licitation wied das Gesammteisenwaarenlaget sammt Gewöldeinrichtung um den gerichtlich erhobenen Schäpungewerth pr. 14801 fl. 55 fr. AB. AB. mit der Bedingung ausgerufen, daß der Meisteither dieses Waarenlagers und der Gewöltbeinrichtung, die dem löblichen magistratlichen Gewerbsbuche einverleibte reale Giesenhandlungsgerechtsame um den gerichtlich bestimmten Normalpreis pr. 1500 fl.

G. M., ju übernehmen bat.

Die specifischen Bergeidnisse der vorhandenen Baaren und der Einrichtung, so wie die übrigen Licitationsbedingungen find in der hierortigen Umtskanglen im iten Gad Rr. 284, und ben dem Concursmasseverwalter herrn Dr. v. Peboll, hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in der Dominicanergasse Rr. 791, taglid in den gewöhnlichen Umtoffunden von 9 bis 12 Ubr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Ortegericht der herricaft Eggenberg ju Gras am 30. Janner 1826.

3. 133. 2 n g e i g e. (3)
In der Baumschule bes Unterzeichneten befinden fich 62 neue Sattungen aus der berühmten Baumschule bes feligen g. Ehrift, und auch 65 neue Battuns

gen aus der weit und breit bekannten Baumschule ju Frauendorf, mit echter und spftematischer Benennung, als: Pfirfic, Birnen, Nepfel, Rirschen, Pflausmen, Ringlod, Mirabellen, große Mispeln, italienische Ruffe, weiße und rothe Lazarolle, Feigen, schwarze und weiße Maulbeere, Dehlbaumden zc.

Edle Beinreben mit Burgeln ju 10 fr. das Stud. Baumden gu 24 fr.

nach beliebiger Muswahl, werden gegen Bezahlung verfendet.

Cattinara bep Trieft am 31. Janner 1826.

Sofeph Seraidin, Candesfürflicher Localcaplan und Mitglied ber practifcen Bartenbaugefellichaft zu Frauendorf.

3. 131. Außerordentliche lithographische Anzeige. (2)

Indem der Untergeichnete beum Unbeginn des neuen Jahres dem erweiterten Kreife feiner (Sitt.) herren Pranumeranten den lebbafteften Dant an ben Lag legt, benüget er Die angenehme Beranlaffung, den verehrten Theilnehmern feiner lithographirten Unfichten von Stepermart biermit betannt ju geben, daß ibm Ihre Majeftat die Raiferinn Don Defferreich unterm 29. Geptember 1825 aus Prefiburg mit ber Unnahme der De. Dication diefes feines vaterlandifden Runfiproductes ju beglücken geruhten, baber er in dem nadit erideinenden ibten Befte diefer ftevermartifden Unfidten, das mit vorzug. lidem Runfteifer lithographirte Dedications. Blatt als unentgeldliche Bergabe gulegen wird. Bom Unfange Diefes Unternehmens mar es icon fein Augenmert, weniger auf die Bermebrung der Theilnehmer, ale auf die Befriedigung der bereits vorbandenen gerichtet, und er findet feinen schonffen Lobn darin, mit diesem jugleich das Erffere ju verbinden. In dem Beftreben, auf dem angefangenen Wege fortjufdreiten, ermuthigte ihn die Unerkennung feines Bemübens und der ihm ju Theil gewordene. Bufprud in feinen lithographirten Runft. und Gefdafte . Urbeiten. Hm fein mahrhaftes, nicht blog in Worten beftebendes Dantgefühl offenbar an den Lag ju legen, bat er ben Bedacht genommen, fatt bem verbeigenen fleinen Panorama von Grab, ein in größerem Entwurfe ausgeführtes, welches von dem atademifden Ranftler Berrn Badti bereits aufgenommen wird, unentgeldlich jenen herren Pranumeranten benju. Beben, melde ibn noch vor Erfdeinen desfelben mit ihrem Beptritte beehrt baben: und da fe eben ein litbographisches Runftgebilde: Begrufung und Gegenbruf der Stevermarter am 20. August 1825 an Ihre t. t. Majestaten den allgeliebten Landesvater Frang I. und Caroline, auf dem Gemmering ben Unnaberung an der Grange von Defferreid (von orn. Wachti's Meifterband gezeichnet, jur Bolleneung gebracht murde, fo ift dasfelbe fur die herren Pranumeranten jum ibten hefte bestimmt, welches dann aus 6 Blattern besteben wird. Die Begrußungs. Gcene ift auch einzeln, das Blatt um 12 fr. C. DR. ju haben. Das vollständige Bergeichnif, welches die Rabmen jener (Sitl.) herren Pranumeranten enthalt, burd beren gutigen Beptritt es möglich gemacht murde, unfer icones Baterland auch dem Muslande anschaulich ju maden, folgt mit dem ibten befte, fo wie ich auch am Goluffe des gangen Wertes die Rabmen der fpatern herren Pranumeranten, die noch jur Bollendung desfelben beptragen werden, jur öffentlichen dantbaren Unerfennung bringen werde.

Jedem Beren Pranumeranten übergebe ich noch unentgeldlich die nöthigen cachirten Basciteln zur einstweiligen bequemen Aufbewahrung der Unsichten, da das ganze Werk erst dann zweckmäßig gebunden werden fann, wenn es vollendet und in fünf Kreise einzetheilt sern wird, wozu jest das Litelblatt zum Brucker Kreis, und seiner Zeit auch die gedruckte alphabetische Ordnung als Zugabe erfolgen wird. Da die Begrüßungsscene zugleich die Unsicht der Granze zwischen Oesterreich und Stevermark darstellt, so dieses Blatt füglich als der Anfang des Brucker Kreises betrachtet werden.

Bis jest find 15 hefte erfcbienen, welche folgende Unfichten enthalten:

Gbrenbausen, Onag, Gradwein, Beoben, Bidtenmald, Tuffer , Robitich u. Stermoll, Geisborn, Radtersburg, Discheledorf, Therl u. Gdadenftein, Gösting, Straf, Leibnis, Gras, Cilli, Tragos, Oberburg. Wildon u. Obwildon, Gifenera, Gaprad, Sauptplat in Gras,

Mured. Montpreis, St. Zavier, Weitenstein, Keldbach und Riegers. burg, Bifen, Reichenburg, Borberg, Züfferbad, Gulibach, Oberradfersburg, Riegersburg. Tobelbad, St. Leonhard, Thal und Goffing, St. Martin, Murau u. Obermurau, St. Lambrecht, Weis u. Maria Weis. berg, Mariagell,

St. Gottbard, Premffetten, Inner der Rlamm, Uffenz. Krobnleiten, Gtragengel, Krauenburg. Sainfeld, Keiftris, Offerwis, Berberftein, St. Jobann, Krauenburg, Rein, Gras von der Gub. feite, Rlingenffein, Reufcloß, Rirdberg a. d. Raab, Obermuted. Rrems; Berdtoldftein.

Im ibten und in ben folgenden heften wird erfcheinen:

Das graflid v. Trautmannedorff'iche Schloß

Sleichenberg, Schloß Rohr des Cifferzienfer-Stiftes Rein, Schloß Fraubeim des hrn. Ernest Feepherrn von Kellersberg,

Das graflic von Wildenstein'fde Golog

Begrüfung und Segenbruf der Stevermarter an Ihre t. f. Majestaten am Gemmering.

Das hodfürfillid Micclaus von Efferhagofde Golof ABever,

Stadt Peetau,
Stadt Fürstenfeld,
Markt Unger mit der Ruine Warenegs,
Schloß Leissenegg,
Schloß Weissenegg,
Meretingen mit Unkenstein,
Kornberg,
Deutschlandsberg,
Sturmberg bey Wais,
Schloß Johnscorf mit Febring,
Das tleine Jagoschloß zu Riegersburg
fammt dem Thiergarten.

Auf bende Jahrgange wird fortwührend Pranumeration mit 10 fl. E. M. angenommen, wofür sogleich 68 Unsichten verabfolgt, die anderen 32 aber in monathischen Lieferungen zu 4. Blättern nachgetragen werden, folglich kommt 1 Blatt zu dem äußerst wohlseilen Preis von 6 fr. E. M., auf Basler Schreibvelin in Quarts 12 fr. G. M., sein isluminist das Blatt zu 50 fr. E. M. Uuch ist das Wert auf Vabler Druckvelin zu haben, 50 Blätter zu 8 fl. E. M. Gosten die (Litt.) herren Pranumeranten einzelne Blätter zu haben wünschen, so sind sie um den Pranumerationspreis zu haben In Wien und allen Provinzial. Städten wird in jeder Kunst und Buchandlung Pranumeration hierauf augenommen, wo dann auch die monathlichen hefte abgehohlt werden können.

Inhaber der f. f. priv. litbogr. Unftalt, nadft dem Murtbore ju Gras. Sier in Laibach fann man fich auf oberwahnte fle pr. Anficht en in der Janag Stel v. Rlein m'apr'ich en Zeitungs-Comptoir täglich pranumeriren, wo auch die erstern sechs Lieferungen zur Einficht bereit liegen.

Subernial-Berlautbarungen. 2

B. 170. Be er laut barun g. Mr. 1952: Wegen Besehung bes erften Grafich v. Widmann'ichen Stipendiums im jabris den Ertrage von 180 fl. M. M.

(1) Es ift dermablen ber erfte von herrn Johann Brafen v. Widmann, Inbaber ber Fideicommis herrichaft Naternion im Bigacher Rreife gestiftete Stubenten. Stiftungsplat in bem jabrlichen Ertrage von 180 fl. M. M. erledigt.

Bu dem Genuffe dieser Stiftung find Junglinge in einem Alter von 15 bis 14 Jahren berufen, die Sohne von den Graffich Widmann'iden Unterthanen' ber herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den Graffich Widmann'=

iden Beamten und Dienern, und jum Studieren tauglich find.

Der Genuß dieser Stiftung hat sich fur den Stiftling nur auf die Dauer von 8 Jahren in der Art zu beschränken, daß der Stiftling durch 6 Jahre in Deuischland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studienfortgang nach jeder Semestralprufung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den Gräflich Widmann'ichen herrschaften verwendet werden soll.

Die Competenten um biefes Stipendium haben ihre mit dem Zauficheine, Durftigkeite, und Schulzeugniffen von den lehten zwey Semeffern, bann mit bem Beweise über bie überflandenen Poden, und baß fie Sohne von Graflich Widmann'ichen Unterthanen ober Seamten find, belegten Besuche verläßlich bis

legten f. M. bep diefem Gubernium gu überreichen.

Wom f. f. idprifden Gubernium. Laibad am 3. Dornung 1826. Jofeph Frepherr v. Flodnig, f. f. Bubernial-Geeretar.

3. 168. Werlautbarung. Mr. 1768. In Setreff ber Wiederbefehung bes zwepten Rumplerischen Studenten. Stia-

(1) Es ift bermablen bas zwepte, vom Thomas Georg Rumpler, gewesenen Pfars ter zu Tichemichenig, gestiftete Sandflipendium, im jahrlichen Ertrage pr. 24 ff. 15216 fr. Metall-Munge, erledigt.

Bu dem Genuffe biefes Stipendiums find vorzuglich aus ber Rumplerifden voer Friedrich Perfche'ichen Familie abftammende fludierende Junglinge berufen.

Jene Schuler, welche biefes Stipendium ju erhalten wunschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Sauffcheine, Durftigfeite, Poden und Schulzeugniffen von den letten zwey Semeftern belegten Gesuche langftens bis letten Februar biefes Jahrs bey diefem Gubernium ju überreichen.

Bom f. t. idprifden Subernium ju gaibach am 3. Februar 1826. Joseph Frenherr v. Flodnig, f. f. Bubernial Gecretar.

Bermischte Berlautbarungen.

B. 169. C. t. Rr. G2. (2) Bon dem mit Rote bes hodlobl. f. t. Stedt. und Bandrechtes ju Baibach bbe. 24.

(3. Bepl. Mro. 13. 0. 14. Februar 826).

Jänner 1826, Ar. 474 belegirten Bezirtogerichte Rreutberg wied hiemit befannt gemacht: Ge sep über Unsuchen der Frauen Johanna von höffern und Pauline Jabornig, als De. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, dem herrn Igna; Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschäpten Natural. Früchte: als, mehrere Merling Kuturuz, hirse, verschiedenek Greiselwert, haiden, Rüben und mehrere Genten deu, Grummet und Stroh u. m. a., wegen schuldigen x523 fl. 39 fr. und 495 fl. 40 fr. dann Zinsen und Rosten gewistiget, und biezu solgende Tagsahungen: als, die erste am 28. Februar und 2. März, die zwepte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. Upril 1. J. von 9 bis 12 Uhr Bormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Rüldenegg mit dem Bersate bestimmt worden, das falls diese Gegenstände weder bed der ersten noch zwepten Feilbiethung um oder über den Schähungswerth nicht vertauft werden sollten, solche bes der dritten auch unter dem Schähungswerthe veräußert werden. Wovon man die Raussliedhaber mit dem verständiget, daß diese Gfecten nur gegen gleich dare Bezahlung hintan gegeben werden.

Bezirtegericht Rreutberg am 11. Februar 1826.

Cadict. (1) Bom Begirtegerichte der Staats. Berricaft Midelftatten wird biemit befannt gemadt: Es fen über Unfuden der Frau Pauline Jabornig, Erbinn der Unna Schimno. vis, in die erecutive Berfteigerung der dem Jof. Millatich geborigen, mit dem Pfandrechte belegten, ju bulben liegenden, der Staats. Berrichaft Michelftatten fub Urb. Rr. 206 dienftbaren, auf 896 fl. 15 fr. DR. ER. gerichtlich geschäpten behausten balben bube, fammt Bugebor und des ebenfalls in die Pfandung gezogenen geridelich auf 93 ft. 30 fr. gefcatten Biebes und anderer Fahrniffe, wegen fouldigen 183 fl. 39 fr. Dr. 9R. c. s. c. gemifliget, und ju deren Bornahme die erfte Feilbiethungstagfagung auf ben 9. Dars, Die gwerte auf den az. April und die briete auf den za. Map 1. 3., und gwar fur bie Reglitaten jedesmahl Bormittage von g bid an Uhr, für die fabrenden Guter Rad. mittage von 3 bie 6 Uhr im Orte bulben mit dem Berfage bestimmt worden, daß wenn die befagte Realitat und die Sabrniffe weber ben ber erften noch gwegten Reilbie. thung um den Schabungemerth oder darüber an Mann gebracht werden fonnten. folde ben der dritten auch unter demfetben bintan gegeben werden murden. Woju die Rauffus ffigen und inebefondere die intabulirten Glaubiger ju erfceinen mit bem Berfate eingeladen werden, daß die Licitationebedinguiffe in der hiefigen Gerichtetanglep taglich eingefeben werden tonnen.

Bezirtegericht Staats. herridaft Midelftatten ben 8. Februar 2826.

3. 171. Eheater = Machrichen Schauspielhause, unter Beitung des Carl Mever, jum ersten Mable gegeben:

Den ne et

Brofe tomifche Oper in 4 Mufgugen. Rach dem Frangofischen ber herren Stribe und Delavigne von Caftedi. Mufit von Muber.

Connabend den 18. Februar 2826 mird im biefigen landftandifden Schaufrielhaufe, unter Leitung des Carl Mever, jum Bortheile der Gangerinn Therefe Rrafa, aufachubrt:

De t F t e p f ch il B e. ... Brose Oper in 3 Aufjügen. Buch von Fr. Kind.
Must von Earl Maria Weber.